

# GRÖSSE

Etwa 1,5 - 3,5ha werden für die Errichtung eines Pflegehofs benötigt. Das Land sollte möglichst unbebaut sein. Im Falle einer Bestandbebauung muss die Verwertbarkeit geprüft werden.

## AUSSCHLUSS- KRITERIEN

Eine hochgradige Kontamination des Baugrunds oder ungeeignete Baugrundverhältnisse sind harte Restriktionen bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück.

## RECHT

Der Bau eines Pflegehofs ist auf einem im Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet (WA), Mischgebiet (MI) oder ggf. als Gewerbegebiet (GE) deklarierten Grundstück möglich.

Alternativ kann das Vorhaben nach §34 BauGB auf einem Grundstück mit vorwiegend wohntypischer Umgebung oder nach §35 BauGB auf Bauerwartungsland zur Umsetzung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans realisiert werden.

## TOPOGRAPHIE

Das Grundstück sollte möglichst flach sein und keine Hanglage aufweisen

## ABMESSUNGEN

Die Mindestlänge der kürzesten Grundstücksseite sollte je nach Grundstücksgröße ca. 60 - 100m betragen.

## LAGE

Das Grundstück sollte vorzugsweise in einer Gemeinde mit mindestens 2.000 Einwohner:innen und einer lebensfreundlich ausgestalteten Infrastruktur gelegen sein.

In einem Radius von circa 10 bis 30km sollte ein Gesamteinzugsgebiet von mindestens 75.000 Einwohner:innen erreicht werden können.

